

Dezernat 1, 10.03.2026, 51-3717

Anfrage der FDP Fraktion vom 27.01.2026 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.03.2026); Drucksachen-Nr. 0467/2025-2030

Frage:

Wie viele gesetzlich verpflichtende Beauftragte bzw. Pflichtfunktionen, müssen in der Stadtverwaltung eingerichtet werden (auf Grundlage von EU-Recht, Bundesgesetze und Landesgesetzen: wie z.B. Datenschutz, Gleichstellung, Inklusion, Arbeitsschutz etc.)?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Anlage 1

Zusatzfrage:

Gibt es mehr Beauftragten-Stellen als gesetzlich vorgeschrieben sind? Wenn ja, um welche Bereiche handelt es sich mit wie vielen Stellen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Anlage 2